



---

## **Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

50. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) \*)

18. August 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.05 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 2**     **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

1

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung,  
Wissenschaft und Forschung  
(Bereich Schule und Weiterbildung)**

An den Bericht der Ministerin Gabriele Behler - siehe Anlage zu diesem Protokoll - schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

---

\*) öffentlicher Teil siehe APr 12/1292

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Antrag von Manfred Degen (SPD), über Drucksache 12/3972 - Einzelplan 05 - Bereich Schule und Weiterbildung abzustimmen, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt Drucksache 12/3972 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die CDU-Fraktion nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**3 Ursachen für katastrophalen Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen erfassen - Effektive Gegenmaßnahmen benötigen Zahlungsgrundlage zur Haushaltsplanberatung 2000**

13

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3988

- Diskussion.

**4 Für ein neues Übergangsverfahren von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen: Kindgerecht entscheiden - Qualität sichern!**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3989

**5 Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS) - Perspektiven der Weiterentwicklung des Landesprogramms**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3990

Die Beratung zu TOP 4 und 5 wird vertagt.

### Aus der Diskussion

- 2 **Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Nachtragshaushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3972

**Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und  
Forschung  
(Bereich Schule und Weiterbildung)**

Ministerin Gabriele Behler erstattet einen Bericht - siehe Anlage zu diesem Protokoll.

**Bernhard Recker (CDU)** führt aus, die Landesregierung habe den dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Thematik Unterrichtsausfall erkannt. Seine Fraktion habe den Unterrichtsausfall zu Beginn des Jahres bei den Haushaltsberatungen deutlich gemacht. Damals hätten die Koalitionsfraktionen die Situation als normal eingestuft. Nun werde mit dem Nachtrag versucht zu reparieren. Das Ganze greife erst zum Oktober, wenn das Jahr nahezu beendet sei. Der Haushalt gelte ja immer für das Kalenderjahr.

Seine Fraktion habe Planstellen gefordert. Hier wähle man andere Lösungen. Er bitte die Ministerin, ihre Ausführungen dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

Im Plenarprotokoll 12/117 vom 10.06.1999 habe Finanzminister Schleußer ausgeführt:

"Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall wurde das Initiativprogramm "Schule NRW 1999/2000" beschlossen. ... Weiter sollen mit dem Nachtragshaushaltsplan insgesamt 496 neue Lehrerstellen eingerichtet werden. Diese Stellen dienen der Ermächtigung zur Einleitung des Einstellungsverfahrens zum 1. Februar 2000."

Er bitte die Ministerin um Erläuterung. Er frage, wie man genau auf diese Zahl von 496 komme.

Zu den befristeten Arbeitsverträgen: Bekannt sei, daß sich viele Kolleginnen und Kollegen, die in dem Beruf keine Perspektive mehr gesehen hätten, nun beruflich anders orientiert hätten. Er frage, ob diese bereit seien, trotz des Risikos, nachher gar nichts mehr zu haben, eine auf ein Jahr befristete Dreiviertelstelle anzunehmen. Er frage, inwieweit es für spätere Anstellungen berücksichtigt werde, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen bereit erklärten, in einen befristeten Arbeitsvertrag einzusteigen.

**Ministerin Gabriele Behler** antwortet, 430 Stellen seien für die Schulleitungsentlastung - haushaltstechnisch ermäßigt plus 66 Erhöhung der kw-Stellen -, vorgesehen. Die Zahl sei die Addition.

Was die Verfahren zu den Vertretungspools betreffe, so seien sie bereits unter Vorbehalt angelaufen. Über 75 % der Stellen seien besetzt worden. Die Tatarenmeldungen, die manche aus berufspolitischen Interessen heraus versucht hätten zu verbreiten, deckten sich nicht mit den Ergebnissen.

Was die Bonifizierung angehe, so setze sie eine Überarbeitung des Einstellungserlasses voraus. Die Beschäftigungsverhältnisse im Vertretungspool sollten im Prinzip auf zwei Jahre angelegt sein. Nach einem Jahr solle es die Möglichkeit geben, die Bewerbung zu prüfen. Die Option gehe auf die Verlängerung um ein weiteres Jahr und eine entsprechend deutlich höhere Bonifizierung im weiteren Einstellungsverfahren. Zu Einzelheiten könne sie noch nichts sagen. Wenn man soweit sei, werde der Ausschuß unverzüglich unterrichtet.

Die Bonifizierung von Vertretungsunterricht sei rechtlich durchaus ein Problem. Sie persönlich halte es für richtig, die erworbene Erfahrung im Einstellungsverfahren stärker zu bonifizieren.

**Manfred Degen (SPD)** begrüßt es, daß die CDU die Unterlagen bekomme, damit sie bei ihren Veranstaltungen auf eine gesicherte Datenbasis zurückgreifen könne und nicht gezwungen sei, ihre eigenen Berechnungen zur Grundlage der Diskussion zu machen.

Hier gehe es um eine reale Verbesserung der Situation in kurzer Zeit. Daß der Nachtragshaushalt voraussichtlich erst Ende September verabschiedet werde, liege nicht am Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Andere Bereiche seien mit betroffen. Was die 496 Stellen betreffe, so werde bei "Geld statt Stellen" Spielraum geschaffen, denn die Bezirksregierungen könnten auch die Mittel ausgeben, die für Ende des Jahres inklusive der globalen Minderausgabe eingeplant gewesen seien, so daß einige Teile des Programms bereits jetzt griffen.

Was die Entstehungsgeschichte des Nachtragshaushaltes angehe, so sei man nicht aufgrund der Einlassungen der CDU tätig geworden. Der Prozeß sei langwierig gewesen. Es sei nicht einfach, konkrete Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sei einfacher, Mittel zu fordern, über deren Deckung man keine Rechenschaft ablegen müsse.

Die Fraktion habe dem Initiativprogramm zugestimmt. Es werde möglichst viel schon über den Nachtragshaushalt realisiert, und zwar im Volumen von 61 Millionen DM. Insgesamt würden 2.230 Stellen beziehungsweise das Äquivalent von Stellen in Geld zur Verfügung gestellt. Die 936 Stellen, die in der Koalitionsvereinbarung gestanden hätten, seien gar nicht mitgezählt worden, weil diese finanztechnisch fortgeführt würden. Für den Finanzminister würden sie neu eingestellt, weil er sie in seiner Planung bereits für das Ende der Legislaturperiode gestrichen habe. So seien es eigentlich mehr als 2.000 Stellen.

**Theodor Kruse (Olpe) (CDU)** teilt die Auffassung der Landesregierung, daß durch die Dienstrechtsreform der Leistungsgedanke sowohl im öffentlichen Dienst in der Beamtenschaft auch in der Lehrerschaft inzwischen einen höheren Stellenwert erfahren habe. Gleichwohl blieben einige Bereiche strittig. Dazu gehöre die bereits angesprochene Leistungsprämie. Dafür stelle der Finanzminister insgesamt 50 Millionen DM zur Verfügung. Dem Bereich Schule kämen davon 27,6 Millionen DM zu.

Er frage die Ministerin, ob sie es für richtig halte, daß man einem hochmotiviertem Lehrer, der von der Schülerschaft, von der Elternschaft, vom Handwerk, von der Industrie anerkannt sei, der jeden Morgen, jeden Tag voll Power in die Klasse, in den Unterricht gehe, sage, daß er so gut sei, daß er jetzt weniger unterrichten solle. Das wolle der in Wirklichkeit gar nicht, er sei heilfroh, daß er jeden Tag seinen Einsatz fahren, seinen Unterricht abhalten könne. Es könne nicht richtig sein, einem solch hochmotivierten Kollegen mitzuteilen, daß er jetzt zwei Stunden weniger unterrichten solle.

**Ministerin Gabriele Behler** äußert sich zum Thema Leistungsprämien in Form von Entlastungsstunden. Wenn die Annahme richtig wäre, dürften auf die jetzt schon vorhandenen Entlastungsstundenpools immer nur diejenigen zugreifen, die nicht besonders motiviert, nicht besonders leistungsstark, jedenfalls nicht besonders gerne ihren Unterricht wahrnahmen. Das Gegenteil sei der Fall.

Die Entlastungsstunden seien in den Schulen da, um durch besondere Leistungen verursachte Spitzenbelastungen zu honorieren. Das eingeführte und gebräuchliche Instrument würden die Lehrerinnen und Lehrer kennen.

Wenn man die Anerkennung besonderer Leistungen, besonderen Engagements den Schulen überlasse, sei zu fragen, ob sie dies mit einer Einmalzahlung von Geld machen sollten oder ob man dies unter den Bedingungen des Arbeitsmarktes den Schulen in indirekter Form zugute kommen lasse, indem man gleichzeitig mehr jüngeren Leuten die Möglichkeit gebe. Der Unterricht werde dann nicht von weniger motivierten oder schlechter ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt, sondern von denjenigen, die zusätzliche Einstellungschancen bekämen.

Nach dem grundgesetzlich vorgegebenen Verfahren müsse man davon ausgehen, daß bei den Einstellungen immer nach dem Prinzip der Bestenauslese verfahren werde. Bei jedem Einstellungsverfahren im öffentlichen Dienst - bei aller Schwierigkeit in der Alltagspraxis - werde dem Rechnung getragen. Das sei verfassungsrechtlich vorgegeben.

**Rainer Michaelis (GRÜNE)** ist froh darüber, daß es mit Blick auf das finanziell Machbare - ohne Mehrbelastung oder Gegenfinanzierung durch andere Angebotsbereiche - gelungen sei, dieses Programm auf den Weg zu bringen. Die Gefahr sei gebannt, daß qualitativ wichtige Maßnahmen, die in den letzten Jahren durchgesetzt worden seien, wegfielen. Die CDU vertrete demgegenüber das Konzept, Maßnahmen im muttersprachlichen oder integrativen Unterricht zugunsten einer Lehrerversorgung für alle zu kürzen.

Das Programm, das jetzt auf den Weg gebracht werde, verbessere die Situation an den Schulen dauerhaft.

Die Probleme bezüglich des Unterrichtsausfalls oder des Vertretungsunterrichtes werde man niemals mit rein finanziellen Mitteln in den Griff bekommen. Auch bei einer noch besseren Lehrer- und Finanzausstattung, wie sie die CDU immer fordere, ohne daß überhaupt klar werde, wie sie das gegenfinanzieren wolle, werde man diese Dinge nur dann in den Griff bekommen, wenn es gelinge, in den kommenden Jahren ein besseres Steuerungssystem für die Schulen, eine stärkere Autonomie der Schulen im Managementbereich zu entwickeln. Nur durch Verbesserung der Management- und Steuerungsmechanismen werde es tatsächlich zu Erfolgen kommen.

Er denke, daß auch das Programm "Geld statt Stellen", das gerade von den Lehrerverbänden massiv kritisiert werde, von seinem Ansatz her, den Schulen selber die Möglichkeit zu geben, konkret vor Ort etwas zu tun, Einstellungen vorzunehmen, in die richtige Richtung weise. Das allgemeine System der Schulverwaltung sei damit noch nicht kompatibel genug. Es müßten wesentliche Veränderungen im landesweiten Lehrerzuweisungsverfahren vorgenommen werden. Die schulscharfen Einstellungen kämen dem Ziel näher.

Die Ministerin habe eben angedeutet, daß künftig diejenigen, die eine "Geld-statt-Stellen"-Stelle annähmen, von einem verbesserten Bonussystem profitieren sollten. Er frage, welche Vorstellungen die Ministerin da habe. Angesichts der Tatsache, daß es inzwischen 50 % schulscharfe Einstellungen im Lande gebe, sollte man sich auch überlegen, wie man das Bonussystem für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die an den Schulen diese Verträge übernommen hätten, verbessern wolle, um die Anreize zu erhöhen.

Bezüglich der Leistungsprämien möchte er wissen, ob künftig für alle Schulen der Pool der Entlastungsstunden vergrößert werden solle, so daß die Schulen vor Ort darüber entscheiden könnten, wie sie die Prämien in Form der Entlastungsstunden weitergeben wollten.

Das Äquivalent zu den Stellen werde den Schulen nicht zur Aufstockung des Entlastungsstundenpools zugewiesen, stellt **Ministerin Gabriele Behler** heraus. Sie habe das nur als Parallele herangezogen, um zu zeigen, daß dieses Instrument den Schulen sehr wohl bekannt sei.

Die Leistungsprämien würden den Schulen nach einer pauschalen Berechnung - pro 20 Stellen eine Stunde - zugewiesen. Von daher komme je nach Größe der Schulen unterschiedliches dort an. Sie würden vom Schulleiter vergeben. Sie halte das für richtig, Schulleitungen hätten nämlich bisher kaum Instrumente in der Hand gehabt, den besonderen Einsatz, das zusätzliche Engagement, die besondere Leistung eines Kollegen/einer Kollegin auch einmal herauszuheben und anzuerkennen. Das sei von den Schulleitungen immer gewünscht worden. Strukturell sei das Instrument aber vergleichbar.

Bezüglich der Bonifizierungsregelungen bitte sie um etwas Geduld. Die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen, da das Ganze rechtlich schwierig sei. Wenn man weiter sei, werde der Ausschuß selbstverständlich informiert.

**Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)** kommt zunächst auf die 430 Stellen zur Entlastung der Schulleitungen zu sprechen, die an die kleinen Schulen gingen. Sie frage, an welche Größenordnung gedacht sei.

**Ministerin Gabriele Behler** antwortet, das seien Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen.

An den Gymnasien, Berufs-, Kollegs- und Gesamtschulen liege die Schulleitungspauschale aufgrund der Differenzierung ohnehin erheblich höher. Dort würden die Schulleitungen auch mit A 16 bezahlt. Das mache für sie einen Unterschied. Für sie sei das bei den anderen Schulformen vorrangig, weil sie eben zu den Systemen gehörten, die weniger Schulleitungsentlastung bekämen. Der Grundstock an Aufgaben sei aber gewachsen. Die Eingruppierung sei niedriger als an anderen.

Die Lehrer, die im Vertretungspool mit einer Dreiviertelstelle eingestellt würden, würden nach der Bestenauslese ausgesucht, gibt **Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)** an. Wenn jetzt die Besten in diese Dreiviertelstellen kämen, heiße das doch, daß sie sich zu Beginn des neuen Schuljahres auch an einer anderen Schule bewerben könnten und daß sie dann, wenn sie jetzt schon zu den Besten gehörten, auch wieder die Besten seien. Sie spreche hier insbesondere den Verwaltungsaufwand an: An die Schule, an der jetzt eine Dreiviertelstelle sei, komme dann wieder ein neuer Bewerber.

Die Vertretungspools seien bei den Schulämtern eingerichtet und nicht bei den Schulen, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**.

Die Einstellungsangebote in diesem Jahr seien in der Reihenfolge vergeben worden, wie es den Ranglisten der Bewerber entspreche. Insoweit werde dem grundgesetzlich vorgeschriebenen Prinzip der Bestenauslese Rechnung getragen.

Die Verfahren seien unterschiedlich. Personen würden sich zum Teil landesweit, zum Teil nur in bestimmten Regionen bewerben. Sie hätten die Möglichkeit, bis zu sechs Regionen anzugeben. Je nachdem, ob sich jemand landesweit oder nur für bestimmte Regionen oder für Regionen und landesweit beworben habe, ergäben sich auch Veränderungen in der Berücksichtigung bei der Bedarfsnachfrage.

Die schulscharfe Einstellung habe einen anderen Ansatz. Es kämen anderen Kriterien hinzu, die bei einem zentralen Verfahren keine Rolle spielen könnten.

**Brigitte Schumann (GRÜNE)** meint, mit Blick auf Hessen empfehle es sich nicht, Unterrichtsgarantien auszusprechen. Sie habe es als ausgesprochen amüsant empfunden, im Fernsehen verfolgen zu können, daß das hessische Kabinett, an der Spitze Ministerpräsident Koch, Schulbesuche unternommen habe. Ministerpräsident Koch habe wahrscheinlich gezielt und

nicht zufällig eine Schule gefunden, die 6 neue Lehrerstellen aus dem zusätzlich ausgebrachten Pool bekommen habe.

Es habe aber Kabinettsmitglieder gegeben, die an Schulen gekommen seien, an denen es ein Minus gegeben habe. Diese Schulen seien sauer gewesen, da diese Unterrichtsgarantie auch nur ein hohles Wort sei. Sie bitte Herrn Reul, der wiederholt mit dem Hinweis in der Zeitung gestanden habe, daß die CDU in NRW die Unterrichtsgarantie ausbringen werde, sich einmal in Hessen schlau zu machen.

An die Kolleginnen und Kollegen der SPD gewandt, betont Frau Schumann, daß es um ein gemeinsames Initiativprogramm gehe. Ihre Fraktion habe sich ausgesprochen darüber gefreut, daß die SPD nach schwierigen Unternehmungen endlich soweit gewesen sei, dieses Initiativprogramm auf den Weg zu bringen. Die Bereitschaft ihrer Fraktion sei immer vorhanden gewesen. Es handele sich um ein gemeinsames Programm.

**Carina Gödecke (SPD)** kommt darauf zu sprechen, daß die CDU in der Sommerpause angekündigt habe, sie wolle im Kommunalwahlkampf die Fakten benennen. In dem Stadtbezirk, für den sie politisch zuständig sei, habe sie die Schulen an den ersten Schultagen zu Beginn des Schuljahres aufgesucht und festgestellt, daß die CDU dort nicht vertreten gewesen sei. Wo immer sie sich bei Kolleginnen und Kollegen erkundigt habe, werde deutlich: Die CDU vor Ort sei abgetaucht. Sie habe keine Argumente mehr.

Die CDU-Kollegen behaupteten ständig, daß sie vor Ort in den Schulen seien. Mit ihrem Verständnis von Schulorganisation vor Ort, von dem Zusammenwirken von Land und Kommune, von Schulaufsicht vor Ort, Schulaufsicht in den Bezirksregierungen und den politischen Entscheidungen, die hier getroffen würden, zeige die CDU, daß sie überhaupt keine Ahnung habe. Sie wolle sich nur eine Wahlkampfstrategie zurechtzimmern.

Im übrigen ärgere es sie, daß die CDU die Zeit verschwende, um sich im Ausschuß weiterzubilden. Die Maßnahmen, die die CDU-Kollegen heute wieder vorgetragen hätten, könne man eigentlich nach einer gewissen Zeit der Einarbeitung verstehen.

Das Initiativprogramm "Schule NRW 1999-2000" greife heute schon. Wenn man vor Ort mit den einzelnen Schulleitern, mit der Schulaufsicht oder mit den Schulverwaltungsämtern rede, werde man das feststellen. Nirgendwo habe sie im Ruhrgebiet lesen können, daß es im Moment Klagen über Unterrichtsausfall gebe. Mit der Ankündigung und Einbringung des Nachtragshaushaltes stünden die Mittel, die es im Topf "Geld statt Stellen" für den Rest des zweiten Halbjahres 1999 gegeben habe, zur Verausgabung frei. Jetzt sei von Schulbeginn an dort, wo die langfristige Erkrankung eingetreten sei, der Vertretungsunterricht gesichert.

Die Ankündigung des Vertretungspools sichere darüber hinaus den kurzfristigen Unterrichtsausfall, nämlich den mit einer Dauer von bis zu vier Wochen. Daß man damit eine Lücke geschlossen habe, die bisher vor Ort von den Schulen hätte selber geregelt werden müssen, auch in Zeiten, als es noch die Stellenreserve gegeben habe, werde von denjenigen, die sich auskennen würden, honoriert. Es werde verstanden. Darin werde die Neuerung gesehen. Es komme bereits vor Ort an. Dort gebe es keine Klagen. Es werde auch in den nächsten

Wochen keine Klagen geben. Die CDU sei vor Ort abgetaucht, weil ihr schlichtweg die Argumente fehlten.

**Dr. Hans Horn (CDU)** hält fest, die Ministerin habe mit Hingabe die Vorzüge des "Geld-statt-Stellen-Systems" dargelegt. Sie habe von dem Vertretungspool anerkennend gesprochen. Nun könne man es begrüßen, wenn möglichst viel Unterricht aufgefangen werde, der sonst ausfallen würde. Da bestehe sicherlich Einigkeit.

In einem Nebensatz habe die Ministerin das alte Stellenreservesystem ein wenig abgewertet. Er meine aber, daß diese Stellenreserve viele Vorteile gehabt habe. An jeder einzelnen Schule hätte sehr schnell entschieden werden können, wie Unterrichtsausfall durch Kräfte, die an der Schule installiert gewesen seien, aufgehoben werden könne. Das könne man heute auch durch den Vertretungspool, durch kurzfristige Vertretungen für eine Woche, 14 Tage. Bei kurzfristigen Erkrankungen gebe es ja die meisten Ausfälle. Es müßten andere Kräfte angefordert werden, die vielleicht überhaupt nicht da seien. Das seien doch die einschneidenden Defizite an den Schulen.

Im alten System sei vieles aufgefangen worden. Jetzt müsse man eine Fülle von administrativen, manchmal auch schwer handhabbaren Maßnahmen in Gang setzen, um die Defizite einigermaßen aufzufangen.

**Ministerin Gabriele Behler** legt dar, die Erfahrung mit der Stellenreserve sei eine ganz andere gewesen: Die Stellenreserve, die es in bestimmten Bereichen de facto gebe, weil manche Schulen eben überproportional besetzt seien, werde de facto im festen Unterricht genutzt: dadurch, daß man zusätzliche Lerngruppen bilde, dadurch, daß man zusätzliche Kurse und Klassen bilde. Alle, die mit der Stellenreserve gearbeitet hätten, könnten das bestätigen. Deshalb sei im Zweifelsfall die Stellenreserve durch Lehrer, die an der eigenen Schule seien, eben nicht mobilisierbar - abgesehen davon, daß es für den Schüler und seine Vertrautheit mit dem Lehrer nicht unbedingt vorteilhafter sei, wenn der Lehrer zwar an der Schule arbeite, der Schüler ihn aber nicht kenne, oder wenn der Lehrer von einer anderen Schule komme. Beide Lehrer kenne er nicht.

Der Lehrer kenne zwar die Schule besser, das sei richtig, aber er sitze in einem anderen Unterricht. Dieser müsse dann umorganisiert werden. Es müßten Kurse zusammengelegt werden, so daß ein organisatorischer Aufwand für eine größere Zahl von Schülerinnen und Schülern notwendig werde, wenn es überhaupt noch machbar sei. Sie erinnere sich an die Beispiele in den Grundschulen mit den vielen kleinen Klassen. Wenn jemand krank werde, könne man auch nicht einfach alle Klassen zusammenlegen und die Stundentafeln neu organisieren und dann jemanden zur Vertretung hineinholen. Stellenreserven seien kein Instrument gewesen, um tatsächlichen Vertretungsunterricht zu organisieren.

Bei allen Instrumenten, die zur Verfügung stünden, gelte das, was an anderer Stelle auch schon festgestellt worden sei: Unterrichtsausfall sei niemals komplett zu vermeiden. Sie berufe sich ausdrücklich auf Ministerpräsident Teufel, der das am 17. Juli noch einmal schriftlich gegeben habe. Er habe in Baden-Württemberg ein vergleichbares Programm zu "Geld statt

Stellen" aufgelegt, das allerdings nicht so opulent ausgestattet sei. Herr Teufel habe sagen müssen, daß Unterrichtsausfall trotzdem nicht zu vermeiden sei.

**Josef Wilp (CDU)** berichtet davon, daß ihm der Leiter eines Gymnasiums im Schulausschuß in seiner Heimatstadt berichtet habe, daß alle Stellen aus dem "Geld statt Stellen-Programm" bis zum 01.10. befristet seien.

Ein Kollege von einer Hauptschule habe ihm berichtet, daß zwar alle Stellen zum Schuljahresbeginn besetzt seien, aber drei Lehrkräfte nicht gekommen seien und er die Stundentafeln ständig ändern müsse. Aus einem Gymnasium werde davon berichtet, daß ein Kind erst nach 14 Tagen die erste Englischstunde bekommen habe.

Daß man Unterrichtsausfall nicht bis zur letzten Stunde ausgleichen könne, wisse er aus der Praxis. Es müsse aber praxisnäher gestaltet werden. Die Schule müßte besondere Möglichkeiten haben. Bei der Verteilung auf die Schulen habe es Kettenverträge seien für eine Schule untragbar.

An den Schulen gebe es Pools für Entlastungsstunden. Sie würden von der Lehrerkonferenz für Aufgaben verteilt. Jetzt habe man einen Pool von Leistungsermäßigungen, die der Schulleiter verteile. Er frage, ob nun derjenige, der sich in besonderer Weise engagiere, diese Ermäßigung im Rahmen seiner Tätigkeit oder bezüglich der Aufgaben, die er zusätzlich wahrnehme, bekommen solle. Er gehe davon aus, daß die meisten Schulen diese Leistungsstunde nutzen würden, um eine zusätzliche Entlastungsstunde zu konzipieren, weil diese Sache am verträglichsten zu bewerkstelligen sei.

Bezüglich der Schulleiterstundenermäßigungen gehe es doch eher um ein Nullsummenspiel. Wenn ein Konrektor an einer Schule mit 200 oder 300 Schülerinnen und Schüler gerade zwei Stunden Ermäßigung habe, könne er damit praktisch nichts machen. Das sei in Relation zu den hinzugekommenen Aufgaben nicht mehr adäquat.

Letztlich interessiere ihn, ob es im Etat 2000 eine Kürzung der Schulbaumittel geben werde.

**Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung)** antwortet, bei den Schulbaumitteln werde eine Erhöhung um 7 Millionen DM vorgenommen.

**Ministerin Gabriele Behler** stellt heraus, auch sie wünsche sich flexiblere Instrumente, um Unterrichtsausfall aufzufangen. Man stoße aber immer wieder an Grenzen, die entweder im allgemeinen Bereich des Dienstrechtes oder an der Rechtsprechung lägen. Verfahren würden auferlegt, die sie selbst bedauere. Da nach Vereinfachungen zu suchen, halte sie für eine der wichtigsten Aufgaben.

Daß die Instrumente bei Unterrichtsausfall nicht hinreichend mit dem Nachtragshaushalt erfaßt seien, sei richtig. Sie könnten nur auf einen bestimmten Bereich zielen, etwa den, der durch Krankheit oder anderweitigen Ausfall verursacht werde. Es gebe ja auch andere Unterrichts-

ausfälle, an die andere Instrumente herangebracht werden müßten. Das stehe ich dem Bericht. Es gebe noch andere Möglichkeiten, die auch genutzt werden müßten.

Zu der Nutzung der Leistungsprämien: Sie stelle gerne den Erlaß zur Verfügung, aus dem die Bewirtschaftung deutlich werde. Es gehe nicht darum, unter Leistung das zu erfassen, was als "Sahnehäubchen" da sei. Der Schulleiter bekomme ein Instrument, herausgehobene Leistungen zu honorieren. Alle wünschten sich mehr Möglichkeiten, das hänge aber mit der Entwicklung der Stärkung von Schulleitungskompetenzen zusammen. Die ersten Schritte seien gemacht. Der Weg werde weiter entwickelt. Diese Stunden gingen bewußt nicht in den Entlastungsstundentopf des Kollegiums.

Daß es Schulleiter gebe, die vor diesem Weg Angst hätten, sich zum Teil überfordert fühlten, sei unbestritten. Es gebe aber eine Menge von Schulleitern, die meinten, dies fehle, sie wollten es unbedingt haben. Dies sei nun ein erster Einstieg. Das arbeitsmarktpolitische Instrument halte sie für sehr wichtig.

Zu den Verträgen zum 31.09.: Nachdem der Nachtragshaushalt im Kabinett verabschiedet worden und in den Landtag eingebracht worden sei, sei den Bezirksregierungen gesagt worden - damit es früher greife, sie hätten hier eine Überplanung für die Mittel "Geld statt Stellen" bis zum 31.12 gehabt -, sie könnten die bisher nicht gebundenen Mittel, die sie überplant, aber noch nicht in Verträge umgesetzt hätten, ausgeben und das Ausgeben vorziehen, so daß über dieses Vorziehen - der Erlaß war Ende Mai herausgekommen - eine größere Summe an variablem Geld in Erwartung eines Nachtragshaushaltes zur Verfügung gestanden habe, der für die letzten Monate des Jahres durch das Vorziehen entstehende Lücken auffülle. So erklärten sich die Vertragsgestaltungen.

Die Bezirksregierungen dürften im Augenblick keine Verträge schließen, die über den geltenden Haushalt hinausgingen. Man habe ihnen gesagt, sie sollten Verträge bis zum 30.09. mit einer Formulierung schließen, in der es heiße, daß bei weiterem Bedarf Verlängerung nach Maßgabe des Nachtragshaushaltes möglich sei. So entstehe das Datum 01.10. Auf diese Weise habe man die Flexibilität ab Ende Mai erhöhen können. In dem Augenblick, in dem der Nachtragshaushalt beschlossen sei, könne die Vertragsverlängerung greifen.

**Rüdiger Goldmann (CDU)** möchte das Privileg der persönlichen Weiterbildung durch die Kultusministerin in Anspruch nehmen. Die Ministerin habe gesagt, daß sie bei der Einstellung der Vertretungslehrer nach dem Grundsatz der Bestenauslese vorgehe. Ihn interessiere, wie viele Bewerber für den Vertretungspool abgelehnt worden seien oder ob alle so gut gewesen seien, daß man sie hätte nehmen können.

Was die Anmerkung zu Herrn Teufel betreffe, so bezweifle er, daß er gesagt habe, Unterrichtsausfall könne man nie vollständig ausgleichen. Man müßte sich neue Instrumentarien überlegen. Zum Beispiel könnte man ausgefallenen Unterricht durch die Vertretungslehrer nachholen. Wenn das am Vormittag nicht in den Stundenplan passe, könne man das auch am Nachmittag machen. Der Lehrer sei sicherlich nicht zu beneiden, denn er müsse den Unwillen der Schüler überwinden. Wenn der Vertretungsunterricht erteilt werde, sollte sichergestellt sein, daß auch tatsächlich Unterricht stattfinde.

Die Praxis an der Schule sehe doch so aus: Der Vertretungslehrer komme in die Klasse, sage guten Morgen: Ich heiße Müller. Was sollen wir machen? Ihr habt doch sicher irgendwelche Hausaufgaben zu machen! Beschäftigt euch!

Eventuell sage er auch, daß er das Fach nicht unterrichten könne und die Schüler machen sollten, was sie wollten, es aber ruhig sein müsse. Ein Teil der Schüler mache dann tatsächlich Hausaufgaben und lerne vielleicht etwas. Ein Teil verplempere die Zeit, die man wirklich nutzen könnte.

Er habe selbst auch etwas erlebt: Die Klassensprecherin stehe auf und sage: "Sie haben heute nur Vertretungsunterricht bei uns. Sie dürfen keinen Unterricht machen."

Die Arbeitsblätter, die er verteilt habe, habe die Klassensprecherin erst gar nicht angenommen. Sie halte es nicht für nötig, im Vertretungsunterricht überhaupt etwas zu tun. Der Vertretungslehrer kenne, wenn er kurzfristig vertreten müsse, die Schüler nicht. Er habe dann seine Schwierigkeiten. Von den Schulleitungen und von der Dienstaufsicht müßte den Schülern und Eltern klargemacht werden: Vertretungsunterricht ist Unterricht, da muß gelehrt und gelernt werden!

**Bernhard Recker (CDU)** gibt an, er habe sich in Hessen einige Tage aufgehalten und sachkundig gemacht. Man habe dort einen Unterrichtsausfall von 100.000 Stunden festgestellt. Im Laufe der Legislaturperiode solle das ausgeglichen werden: 50.000 Stunden habe man durch 1.400 neue Stellen und 301 Vertretungspools ausgleichen wollen. Das andere werde im Laufe der nächsten drei Jahre umgesetzt. Das sei die Situation, die sich in Hessen zeige. Daran werde in den nächsten drei Jahren festgehalten.

**Ministerin Gabriele Behler** erklärt, sie habe sorgfältig verfolgt, was in Hessen unter Unterrichtsgarantie gefaßt worden sei. Diese Unterrichtsgarantie übernehme sie für Nordrhein-Westfalen schon längst. Nach den Entwicklungen in Baden-Württemberg habe sie immer schon intensiv geschaut. Inzwischen werde dort auch anerkannt, daß der hier gewählte Weg richtig sei.

An Herrn Goldmann gewandt, fährt die Ministerin fort, was die Problematik mit der Schülerin angehe, so wisse sie auch nicht, wie sie das lösen wolle. Die Frage richte sich wohl an die falsche Adresse. Wenn man den Gedankengang, der dem zugrunde liege, zu Ende denken würde, müßte man für jeden Unterricht eine Doppelbesetzung haben, damit der Lehrerwechsel vermieden werde, damit die Schülerinnen und Schüler den Lehrer kennen würden und damit grundsätzlich immer jemand da sei, wenn der andere ausgefallen sei. Selbst dann müßte noch die Reserve kommen, denn eine fehlende Doppelbesetzung würde dann als Mangel verstanden. Man sollte sich auf das konzentrieren, was notwendig, möglich und richtig sei.

Richtig sei, daß bei der Kompliziertheit von Lehrereinstellungsverfahren und der Personalbewirtschaftung in einer Größenordnung von rund 135.000 Planstellen die Delegation von Entscheidungen ein unverzichtbares Moment sei. Wenn man das nicht mehr zentralistisch steuere, müsse man im Ergebnis auch akzeptieren, daß Entscheidungen vor Ort getroffen

würden. Dann könne man ihr nicht gleichzeitig abverlangen, sie müsse jeden Einzelfall regeln. Das vertrage sich nicht miteinander. Der Umorientierungsprozeß sei schwierig. Ab 1995 habe man diesen Weg gewählt, der bei der Größe des Systems deutliche Fortschritte bringe. Das System dürfe man auch nicht überfordern.

Zum Vertretungspool: Das Einstellungsverfahren für den Grundschulbereich sei noch nicht abgeschlossen gewesen, als entschieden worden sei, ein Vertretungspool für die Grundschulen einzuführen. Sie wisse nicht auswendig, wie viele Bewerbungen für den Grundschulbereich vorgelegen hätten. Wenn es 2.000 Bewerbungen gebe und man 500 Stellen zu besetzen habe, werde aus den 2.000 eine Auswahl getroffen, und zwar nach rechtlich vorgegebenen Kriterien. Dann seien die 500 Stellen um die weitem 800 Köpfe ergänzt worden, die für weitere 600 Stellen ein Einstellungsangebot bekommen hätten. In anderen Bereichen wie etwa im berufsbildenden Bereich gebe es deutlich weniger Bewerbungen. Dort sei es zum Teil passend, einzelne Stellen könnten zum Teil aber auch nicht besetzt werden, weil die Fachrichtungen auf dem Markt fehlten. Dann bekämen natürlich alle, die sich bewerben würden, ein Einstellungsangebot.

Für die Grundschulen gebe es den größten Bewerberüberhang, weil die Schülerzahlen eben durchwachsen würden. Bis vor zwei Jahren seien die Einstellungskontingente entsprechend hoch gewesen.

**Friedrich Schepsmeier (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß nach der Tagesordnung der Nachtragshaushalt 1999 für das Land Nordrhein-Westfalen beraten werde. Er wolle sich auf diese Aufgabe konzentrieren.

Als Bildungspolitiker freue er sich darüber, daß hier nicht nur von der Quantität her ein deutliches Signal für Priorität von Schule gesetzt werde. Das komme auch an. Die erhöhten Steuereinnahmen wirkten noch nicht so stark. Hierin komme eine Priorität der Bildungsanstrengungen in einem Volumen zum Ausdruck, das sich wirklich sehen lassen könne. - Die Vergleichsdiskussion zu anderen Ländern wolle er im Augenblick nicht führen.

Nicht nur quantitativ, sondern qualitativ sei von Bedeutung, daß zwei gemeinsam treibende Fragen offensichtlich einer Lösung zugeführt worden seien, nämlich die bisher zu geringe Entlastung von Schulleitern kleinerer Systeme. Er wolle die Diskussion im Detail nicht aufgreifen. Das sei auch kein Nullsummenspiel, sondern es koste echte Stellen und echtes Geld, wenn man das umsetze. Die Unterrichtsversorgung an den Schulen werde damit nicht verstärkt, aber es werde der notwendige Spielraum der Schulleiter erweitert. Er würde sich freuen, wenn man das gemeinsam positiv nach außen trage.

Der noch umfänglichere Punkt sei die Umstellung der Vertretungsreserve an den Schulen auf das Programm "Geld statt Stellen". Jetzt greife das zielgenauere System. Die Probleme, die gegenüber "Geld statt Stellen" vorgetragen worden seien, seien nicht nur administrative. Im Laufe der letzten drei, vier Jahre habe sich eine Menge getan, um das System zu optimieren. Es sei immer um die Frage gegangen, ob das Volumen ausreiche, um tatsächlich zielgerecht einsetzen zu können. An den Schulen sei die Fast-Verdopplung auf 200 Millionen tatsächlich eine Hilfe, die von großer Bedeutung sei.

Die Maßnahmen zeigten, obwohl der Nachtrag noch nicht verabschiedet sei, deutliche Wirkungen. Da, wo die Schulaufsicht auf Regierungsbezirksebene die Verteilung von Lehrerstellen nicht richtig geschafft habe, weil an falschen Stellen Kapazitäten gebunden gewesen seien, habe man jetzt helfen können. Es werde deutlich, daß das neue System greife.

Er halte es auch für richtig, daß die Vertretungspools bei den Schulämtern angesiedelt seien. Gerade für die kleinsten Kinder drücke das Problem am meisten. Nun müsse man austesten, ob man nicht das Gesamtvertretungssystem auch für andere Schulformen stärker noch als bisher über "Geld statt Stellen", ohne die Mittel auszuweiten, verbessern könne. Das sei eine Aufgabe der Zukunft.

Unterm Strich - abgesehen von den Details, über die weiter diskutiert werden müsse, bei denen man auch genau beobachten müsse, wie diese Instrumente wirkten - wäre es wichtig, wenn der Nachtragshaushalt gemeinsam verabschiedet werde, um auch als Bildungspolitiker gegenüber den Fraktionen und gegenüber der Bevölkerung zu verdeutlichen, daß Schule in Nordrhein-Westfalen Priorität habe. Über Details könne man sich sicher streiten. Das gemeinsame Anliegen, in der Schulpolitik, orientiert an den tatsächlichen Problemen, voranzukommen, werde aber in dem Nachtrag umgesetzt.

**Vorsitzender Heinrich Meyers** hält fest, der Haushalts- und Finanzausschuß bitte darum, das Beratungsergebnis des Ausschusses für Schule und Weiterbildung bis zum 17. September zu bekommen. Er berate am 23. September über den Gesetzentwurf.

Nun sei von einigen beklagt worden, daß überhaupt Fragen zum Nachtragshaushalt gestellt würden. Er bitte zu bedenken, daß nicht alle Fraktionen die Informationen hätten, die sie benötigten, um ihre endgültige Haltung zum Nachtragshaushalt festzulegen. Er sehe keine Schwierigkeit darin, wenn der Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung des 14. Septembers gesetzt würde.

**Brigitte Schumann (GRÜNE)** meint, die CDU habe wohl das Bedürfnis, ihre eigene Haltung in einer öffentlichen Sitzung noch einmal nach außen zu tragen, um größere Resonanz für ihre Position zu erzielen.

Mit der Einbringung des Nachtrags vor der Sommerpause und der heutigen Beratung, die nur an wenigen Stellen eine Konkretisierung zu dem darstelle, was man schon gewußt habe - etwa bezogen auf die Konzeption des Vertretungspools -, sei der Ausschuß durchaus in der Lage, eine Empfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuß abzugeben.

**Bernhard Recker (CDU)** erwidert, seine Kolleginnen und Kollegen seien heute in die Sitzung gegangen, um sich zu informieren. Die Fragen zu den Auswirkungen seien gestellt worden. Darüber werde beraten und seiner Fraktion ein Vorschlag unterbreitet. Das sei das normale demokratische Verfahren. Vom Stil her finde er es geradezu abenteuerlich, im Hauruckverfahren eine Abstimmung durchsetzen zu wollen. Es müsse doch möglich sein, den Fraktio-

nen Gelegenheit zu geben, darüber in eine Beratung zu treten und im Rahmen der nächsten Sitzung darüber abzustimmen.

**Manfred Degen (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß die CDU eine Presseerklärung mit dem Titel "Ein Tropfen auf den heißen Stein" herausgegeben habe, in der alle heute diskutierten Maßnahmen angesprochen worden seien. Sie würden alle als unvollkommen, als Tropfen auf den heißen Stein, als falsch beurteilt.

Wenn die CDU nach der heutigen Diskussion zu einer anderen Beurteilung gegenüber der Presseerklärung komme, könne sie das jetzt in der Abstimmung deutlich machen. Über den gesamten Nachtragshaushalt, in dem der Bildungsbereich ein Schwerpunkt sei, werde im Plenum debattiert. Dann könnten die Fraktionen in Gänze ihr Abstimmungsverhalten deutlich machen. Er beantrage, über den Antrag abzustimmen.

**Bernhard Recker (CDU)** erklärt, die CDU-Fraktion werde an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Antrag von **Manfred Degen (SPD)**, über Drucksache 12/3972 - Einzelplan 05 - Bereich Schule und Weiterbildung **abzustimmen**, mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

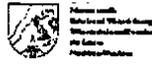
Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt Drucksache 12/3972 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die CDU-Fraktion nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**3 Ursachen für katastrophalen Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen erfassen - Effektive Gegenmaßnahmen benötigen Zahlungsgrundlage zur Haushaltsplanberatung 2000**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/3988

**Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)** führt aus, die Frage des Unterrichtsausfalls habe bei den Koalitionsfraktionen lange Zeit überhaupt keine Rolle gespielt. Sie sei vom Ministerium gelehnet worden. Mehrere Stellungnahmen besagten, daß es keine Notwendigkeit gebe, den Unterricht zu verstärken.





**NRW.**

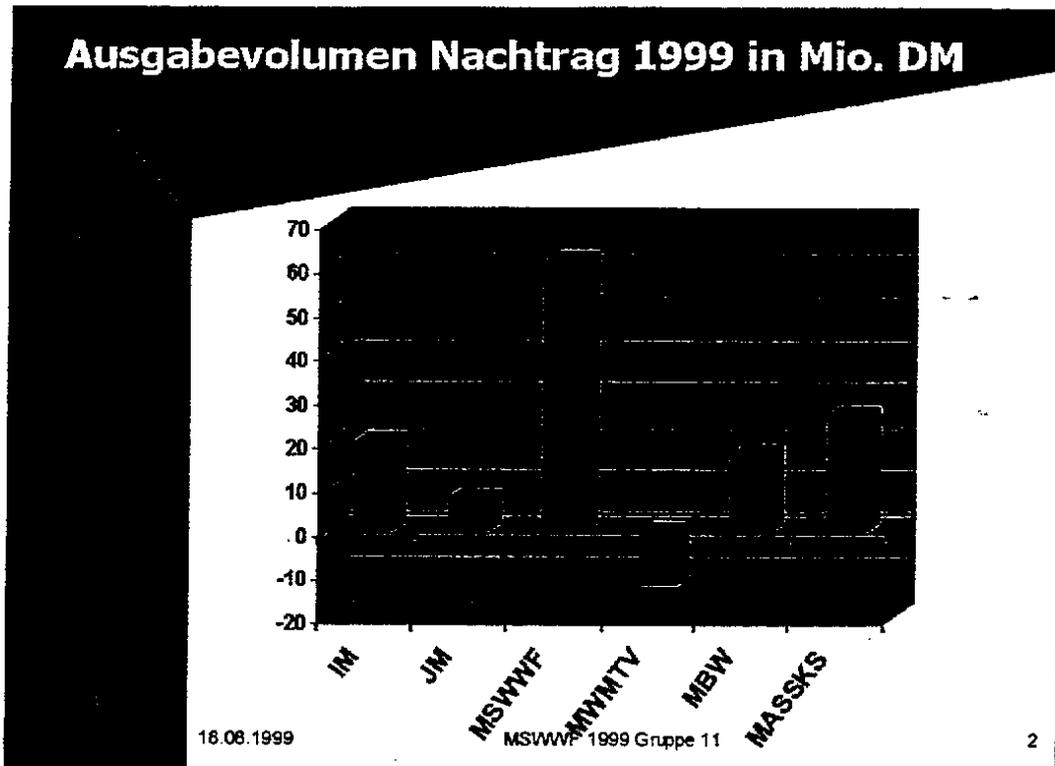
# Nachtragshaushalt 1999 Schule und Weiterbildung

**Ministerin Behler  
Einführung  
Ausschuss für Schule und  
Weiterbildung des Landtags NRW  
18. August 1999**

**MSWWE  
Bildung ist Zukunft**

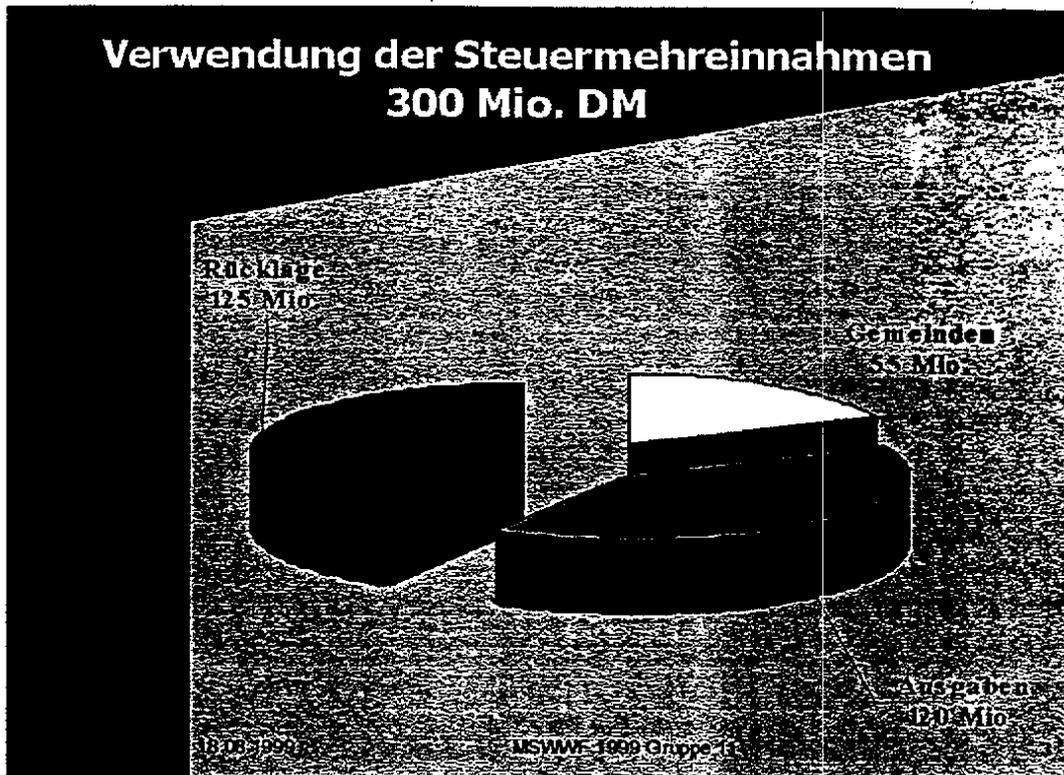
Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,  
der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befasst sich heute  
erstmals mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 1999, und zwar mit  
seiner wichtigsten Komponente, dem Bereich Schule und Weiter-  
bildung.

Ich möchte die Grundzüge dieses Entwurfs darstellen. Dabei werde  
ich mich angesichts der beachtlichen Tagesordnung bemühen, die  
Dinge eher knapp darzustellen. Die Präzision soll darunter nicht  
leiden. Die Folien sollen bei der Veranschaulichung helfen. Selbst-  
verständlich sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich  
bereit, Fragen aus Ihrem Kreis so ausführlich wie möglich zu  
beantworten.



Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1999 sieht zwangsläufige Mehrausgaben in Höhe von 120,3 Mio. DM vor. Die Anteile der Ressorts soll das Diagramm verdeutlichen. Bei den Angaben handelt es sich um Nettowerte, d. h. Einnahmen und Ausgaben sind miteinander verrechnet worden.

Die Nettoausgabewerte stellen also die Ausgaben dar, die neu gegenfinanziert werden müssen. Mit 61,3 Mio. DM Nettoausgaben ragt das MSWWF deutlich heraus, genauer: der Bereich Schule und Weiterbildung.



Die Ausgaben des Nachtragshaushalts werden nicht mit einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme finanziert.

Vielmehr können auf der Einnahmenseite des Nachtragshaushaltes 300 Mio. DM Mehreinnahmen an Steuern eingestellt werden.

Damit werden einmal die 120,3 Mio. DM Mehrausgaben finanziert. Des Weiteren werden die einmaligen Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen von Kommunen um 55 Mio. DM erhöht. Die somit nicht verbrauchten Mehreinnahmen in Höhe von 124,7 Mio. DM werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, was den Finanzierungsspielraum des Landes erhöht.

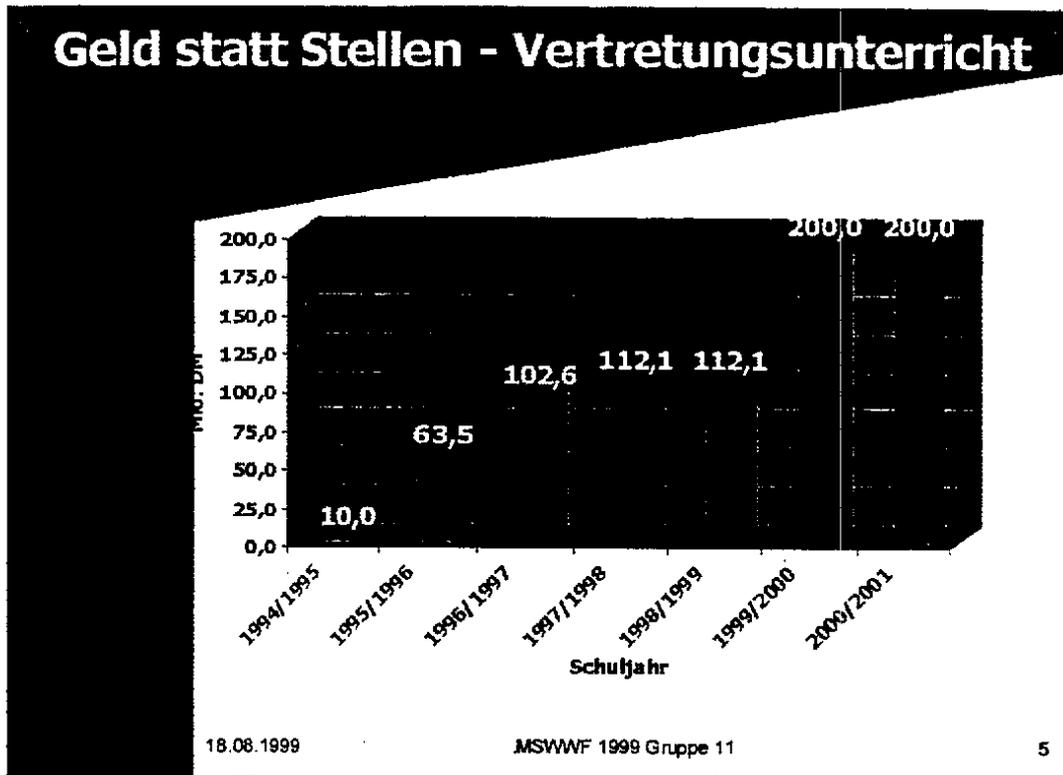
Nachrichten der jüngsten Zeit bestätigen, dass die Steuereinnahmen in einem beachtlichen Maße ansteigen. Konjunkturelle Momente, aber auch das Auslaufen von Sonderabschreibungen für Projekte in Ostdeutschland spielen eine Rolle.

## **Initiativprogramm und Nachtrag 1999**

- **Fast-Verdoppelung der Mittel für den Vertretungsunterricht**
- **Vertretungspool an Grundschulen**
- **934 Vorgriffseinstellungen auf 1.000 erhöht; kw-Verlängerung**
- **430 Stellen für Schulleitungsentlastung**

Das Herzstück des Nachtragshaushalts ist das *Initiativprogramm Schule NRW 1999/2000*. Daraus werden im Nachtrag geregelt:

- “Geld statt Stellen” bei Vertretungsunterricht wird so erhöht, dass ab dem Schuljahr 1999/2000 durchgängig 200 Mio. Mark zur Verfügung stehen.
- Der neue “Vertretungspool Grundschule” zum Ausgleich kurzfristigen Unterrichtsausfalls, hat ein Volumen von 60 Mio. DM jährlich, was 600 Stellen entspricht.
- Die Vorgriffseinstellungen werden um 66 auf 1.000 erhöht; die auf den bisherigen 934 lastenden kw-Vermerke zum 1.8.2000 werden verlängert, so dass Neueinstellungen für das Jahr 2000 möglich werden.
- 430 neue Stellen dienen der Entlastung der Schulleitungen bei Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen.



Die Übersicht zur Entwicklung von "Geld statt Stellen" möchte ich Ihnen nicht undifferenziert präsentieren. Dieser Haushaltstitel ist als Entschädigung für den Wegfall der Stellenreserve eingeführt worden. Mir ist bewusst, dass "Geld statt Stellen" so gesehen ein Teiläquivalent ist. Es ist aber auch richtig, dass die Stellenreserve früher viel zu oft in die allgemeine Unterrichtsversorgung eingegangen ist (z.B. für die Bildung von kleinen Klassen). Mit "Geld statt Stellen" für die Vertretung von Lehrkräften, die langfristig erkrankt oder in den Mutterschutz gegangen sind, haben wir es geschafft, dass Unterrichtsausfällen jetzt effizient begegnet wird. Das Programm hat sozusagen einen Mentalitätswandel bei den Verantwortlichen bewirkt. Wenn die dafür seit 1997/98 zur Verfügung stehende Summe von 112,1 Mio. DM auf 200 Mio. DM erhöht wird, wird es noch einmal zu einem Qualitätsschub bei der Bewältigung von Unterrichtsfall kommen.

Für 1999 sieht der Nachtrag eine Erhöhung um 44 Mio. auf 156,1 Mio. DM vor. Diese Erhöhung beläuft sich deshalb noch nicht auf 200 Mio. DM, weil im Etatjahr 1999 für das Schuljahr 1999/2000 nur ein Teilbetrag fällig wird.

# **Geld statt Stellen - Vertretungspool mit 600 Stellen**

**Einrichtung an Grundschulen  
gegen kurzfristigen  
Unterrichtsausfall  
Anbindung an das Schulamt**

18.08.1999

MSWWF 1999 Gruppe 11

6

Für die Grundschulen wird ein Vertretungspool im Umfang von 600 Stellen zum Ausgleich von kurzfristigen Unterrichtsausfällen eingerichtet. Nach den Herbstferien, also ab dem 18. Oktober, werden die Lehrerinnen und Lehrer von den Schulämtern für diesen Zweck eingesetzt.

Dementsprechend sieht der Nachtrag in Kapitel 05 300 Titel 427 20 - der Haushaltsstelle, die bereits den allgemeinen Vertretungsunterricht bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz umfasst - , als neue Kategorie den Vertretungspool vor. Dafür sind 1999 13,8 Mio. DM vorgesehen; 2000 wird der Finanzaufwand für den Stellenpool 60 Mio. DM betragen, weil der Vertretungspool dann das ganze Jahr voll genutzt werden soll.

Die Lehrkräfte erhalten auf ein Jahr befristete Arbeitsverträge; ihre BAT-Vergütung entspricht der für die Grundschullehrer maßgeblichen A 12-Besoldung. Es werden 3/4-Verträge abgeschlossen, um mehr jungen Lehrkräften eine Beschäftigungschance zu eröffnen.

## **Erhöhung der Vorgriffseinstellungen und Verlängerung bis 1.8.2001**

- **66 weitere Stellen für junge Lehrerinnen und Lehrer**
- **zusammen 1.000 Vorgriffseinstellungen für das Schuljahr 1999/2000**
- **Fortschreibung auch im Schuljahr 2000/2001**

18.08.1999

MSWWF 1999 Gruppe 11

7

Die Vorgriffseinstellungen haben sich als wertvolles Steuerungselement bei der Bestimmung von Einstellungskontingenten erwiesen; Schulformen, die wegen der Umsetzung des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung vorübergehend mit keinen oder nur geringen Einstellungen rechnen konnten, wurde so ein Ausgleich ermöglicht. Fachspezifischer Lehrerberuf kann damit noch erfüllt werden, auch wenn schon die normalen Einstellungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Die Erhöhung um 66 Stellen erweitert diesen Handlungsspielraum. Diese zusätzlichen Einstellungen können mit Wirkung vom 1. 2. 2000 vorgenommen werden. Der Nachtrag enthält eine Ermächtigung, jetzt schon die verbindlichen Entscheidungen zu treffen.

Die jetzt 1.000 Vorgriffseinstellungen erhalten einen kw-Vermerk zum 1. 8. 2001; für die bislang gültige Zahl 934 Vorgriffseinstellungen galt der 1. 8. 2000.

## 430 Stellen für Schulleitungsentlastung

- **Entlastung der Schulleitung**
- **Steigende Eigenverantwortung**
- **Vermeidung von Unterrichtsausfall**

18.08.1999

MSWWF 1999 Gruppe 11

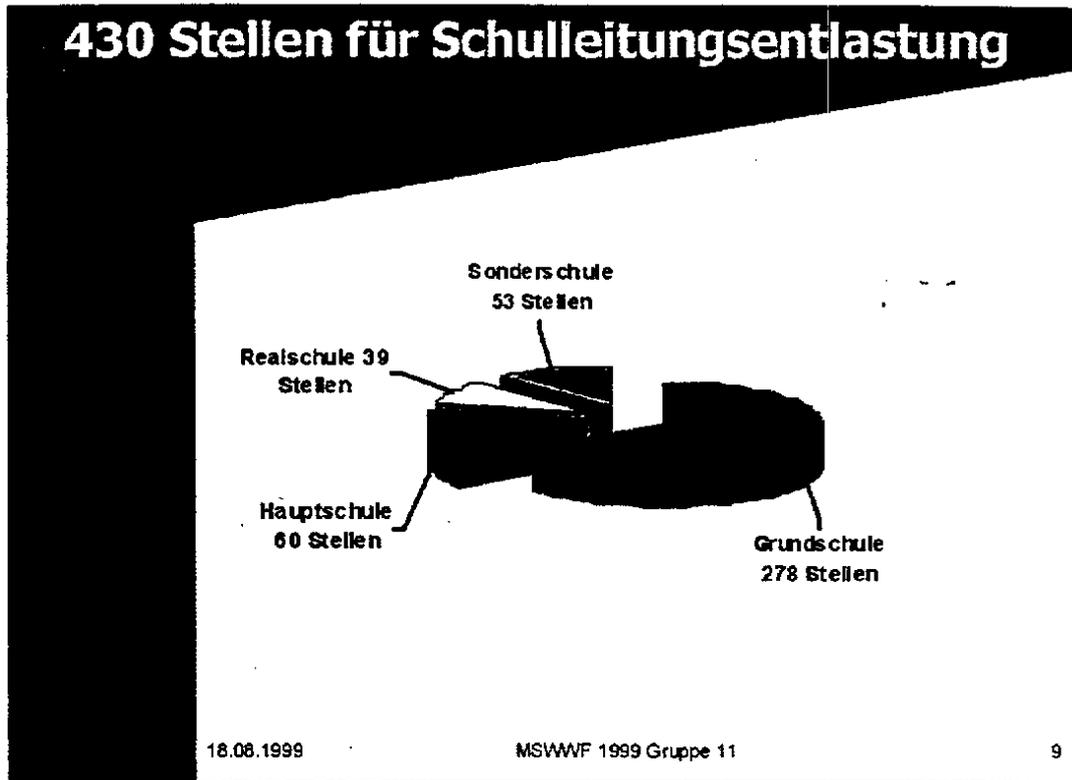
8

Verglichen mit Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs sind Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen eher Schulformen mit kleinen Schulgrößen. Entsprechend niedriger fallen dort die Entlastungen bei der Pflichtstundenerteilung für die Schulleitungen aus.

Größe allein bestimmt aber den heutigen Aufgabenumfang von Schulleitungen nicht mehr. Management und Professionalität sind hier gefragt. Schulscharfe Einstellungen, Umsetzung von "Geld statt Stellen" in der Sphäre der Schule und die Ausarbeitung des Schulprofils sind hierfür Beispiele.

Es ist vorgesehen, die Schulleitungen in den genannten Schulformen um zwei Pflichtstunden zu entlasten.

430 neue Stellen sind das Äquivalent dafür. Eine Erhöhung der Qualität von Schule ist zu erwarten. Die Neueinstellungen werden mit dem 1. 2. 2000 möglich; der Nachtrag dient der Vorbereitung dazu.



Das Diagramm stellt die Verteilung der 430 neuen Stellen für die Schulleitungsentlastungen auf die Schulformen dar.

Es entfallen auf

- die Grundschulen 278,
- die Hauptschulen 60,
- die Realschulen 39 und
- die Sonderschulen 53 Stellen.

Wie schon erwähnt, enthält der Nachtrag 1999 die Einstellungs-ermächtigung zum 1. 2. 2000.

Im Haushalt 2000 werden diese Stellen in den Lehrerstellenplan als zusätzliche Ausgleichsstellen ausgebracht. Im Haushalt 2001 werden diese Stellen dann in die Schüler-Lehrer-Relationen eingearbeitet und damit normaler Bestandteil der Grundstellen werden.

## Geld statt Stellen - Anschlussbeschäftigung

- **logische Weiterfinanzierung des bedarfsdeckenden Unterrichts durch LAA**
- **Bestandteil des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung**

18.08.1999

MSWWF 1999 Gruppe 11

10

Die Anschlussbeschäftigung der LAA ist Bestandteil des Mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung und des *Initiativprogramms Schule NRW 1999/2000*.

Im Schuljahr 1999/2000 wird bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Bereich der Grundschule im Umfang von 411 Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung angerechnet. Tatsächlich stehen diese LAA nur in der ersten Schuljahreshälfte in der Zeit vom 1.8.1999 bis 31.1.2000 zur Verfügung, da sie dann ihren Vorbereitungsdienst beenden. Für die Zeit vom 1.2.2000 bis zum Beginn der Sommerferien muss zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichtsversorgung eine Anschlussbeschäftigung erfolgen. Im Haushalt 2000 sind dafür 17,2 Mio DM veranschlagt.

Auch im Schuljahr 2000/2001 wird diese Anschlussbeschäftigung erforderlich. Dann sind für alle Schulformen im Umfang von 1.400 Lehrerstellen Mittel notwendig. Ab dem Haushalt 2001 sind hierfür jährlich 58,3 Mio DM vorzusehen.

## Geld statt Stellen - Leistungsprämien

- **Entlastungsstunden für besondere Leistungen**
- **Motivations- und Leistungsförderung**
- **280 Einstellungen als Ausgleich**
- **Arbeitsmarktpolitischer Effekt**

18.08.1999

MSWWF 1999 Gruppe 11

11

Der gültige Haushaltsplan 1999 enthält im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - unter Kapitel 20 020 Titel 461 10 - den berühmten Verstärkungsfonds des Finanzministers für die Personalausgaben. Von den dort ausgebrachten 70 Mio. DM sind 50 Mio. DM für die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen vorgesehen. Für die Schule gilt, dass Vergütungen für Aushilfen anstelle der Leistungsprämien gewährt werden dürfen. In Übereinstimmung mit dem Initiativprogramm entfallen mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 auf den Schulbereich 27,6 Mio. DM. Weil nun Lehrkräfte als Ausgleich für besondere Leistungen Stundenermäßigungen erhalten, sind 280 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt worden; bei voller Pflichtstundenzahl und zunächst befristet. Sie werden bei Bewährung nach einem Jahr auf freien Stellen in eine Dauerbeschäftigung übergeleitet.

Wir erzielen immerhin durch die Einstellung junger Lehrkräfte eine Verbesserung der Altersstruktur der Lehrerschaft.

## **Bildung als Schlüsselbereich der Landespolitik**

**Mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung,**

**Initiativprogramm zu Sicherung der Unterrichtsversorgung 1999/2000,**

**Grundlagen für die Sicherung der Unterrichtsversorgung in der neuen Legislaturperiode.**

18.08.1999

MSWWF 1999 Gruppe 11

12

Das Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung, am 19. Juni 1996 dem Landtag vorgestellt, befindet sich jetzt im dritten Jahr seiner Realisierung. Es verlangt den Beteiligten viel ab; ich nenne die differenzierte Pflichtstundenerhöhung und den bedarfsdeckenden Unterricht durch LAA. Es ist aber gelungen, die Unterrichtserteilung im Rahmen der finanzpolitischen Bedingungen zu sichern. Ich meine, dass die so gezeigte Leistung unseres Schulsystems überzeugt hat. Um das Niveau der schulischen Bildung zu sichern, es zu verbessern und um auf Probleme flexibel reagieren zu können, werden jetzt mehr Gelder bereitgestellt, zunächst im Rahmen des hier zu behandelnden Nachtrags 1999. Das Initiativprogramm setzt sich im Haushalt 2000 fort, der hier bald beraten werden wird. 280, 2 Mio. DM sollen im Haushalt 2000 zur Erfüllung des Initiativprogramms zusätzlich eingesetzt werden.

Ich finde, dass dies eine gute Basis ist, die Aufgaben der nächsten Legislaturperiode zu erfüllen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.